

Schutzkonzept der Schule Pfungen

(V20, gültig ab 21. Februar 2022)

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Pfungen

Schule: Pfungen

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Personen:

Name: Pascal Reith

Funktion: Schulpräsident

Telefon: 052 305 01 20

Mail: pascal.reith@schulepfungen.ch

Name: Florian Ingold

Funktion: Schulleiter KIGA/SEK

Telefon: 076 330 20 72

Mail: florian.ingold@schulepfungen.ch

Version (Nr.) : 20

vom: 18.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Florian Ingold	Präsidium Schulpflege, Schulleitung,	Durch: SL/SP
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln		
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende der Schule mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch oder schriftlich bei der Schulleitung – Schüler/innen der Schule mit Krankheitssymptomen melden sich bei der Klassenlehrperson (Weiterleitung an Schulleitung bei mehr als 3 Fällen innerhalb 10 Tagen). – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. 		Durch:
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	<p>Positive Fälle werden auf Ebene KLP geregelt: Krankheitsabsenz. Es werden keine Covid-Klassenlisten mehr geführt.</p> <p>Tauchen in einer Klasse innerhalb 10 Tagen mehr als 3 positive Covid-Fälle auf, ist eine Meldung an die Schulleitung zu machen.</p>		

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. – Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen. – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. – zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online) 		Durch:
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges Lüften in den Unterrichtsräumen	Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen		Durch:
Schutzmasken im ÖV	Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige gilt auch für die Schule.		Durch:
Krankheitsfälle in der Schule			
Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Prozess: <ul style="list-style-type: none"> – Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht. 		

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske an. <p>Betreuung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche durch eine erwachsene Person betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und trägt eine Maske. <p>Nachricht an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall informieren kann. <p>Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor.</p>		

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	<p>5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.</p> <p>Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.</p>		
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 		Durch:
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.		Durch:
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Schutzmaterial	Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) Schutzmaterial (Masken/Plexiglaswände) sind im Lehrpersonenzimmer vorrätig oder können über die Abteilung Liegenschaft bezogen werden.		Durch:
Desinfektion	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten sind vorhanden.		
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen oder zur Händedesinfektion zur Verfügung.		Durch:

